

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0052-RD 3/2018

Wien, am 15. Juni 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR DIⁱⁿ Martha Bißmann (FH), Kolleginnen und Kollegen vom 16.04.2018, Nr. 669/J, betreffend Zusammenhänge zwischen dem Export von Schweinefleisch nach China, Sojaimporten für die Tiermast und Auswirkungen der industriellen Landwirtschaft für Mensch, Tier & Umwelt

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten DIⁱⁿ Martha Bißmann (FH), Kolleginnen und Kollegen vom 16.04.2018, Nr. 669/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was umfasst das von der Ministerin und ihrem chinesischen Amtskollegen unterzeichnete Abkommen im Detail (bspw. Volumen, Zeitraum etc.)?*

Im Rahmen des Staatsbesuches im April 2018 wurde kein Abkommen unterzeichnet, sondern seitens der chinesischen Behörde (CNCA) die Zulassung von fünf österreichischen Betrieben für den Export von Schweinefleisch bekannt gegeben. Bereits im Jahr 2015 wurde ein Protokoll der Veterinärbehörden für den Export von (gefrorenem) österreichischem Schweinefleisch unterzeichnet (darin ist kein Volumen oder Zeitraum festgelegt). Danach wurde vom Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung ein Veterinärzertifikat ausverhandelt und 2016 die Auditierung der österreichischen Betriebe durch chinesische Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter gemeinsam mit der Wirtschaftskammer (Bundesgremium des Agrarhandels) organisiert und durchgeführt. Die aufwendige Umsetzung der chinesischen Bestimmungen und zusätzlicher Anforderungen hinsichtlich



Verbesserungsmaßnahmen in den Betrieben, sowie Schulungen der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte wurde 2017 abgeschlossen. Abschluss und Abwicklung der konkreten Exportgeschäfte mit chinesischen Partnerinnen und Partnern obliegt ausschließlich den Betrieben. Über diesbezügliche Daten verfügen daher auch nur diese Betriebe selbst. Die lebensmittelrechts- und protokollkonforme Abwicklung der Exporte wird von den österreichischen Behörden (Amtstierärztinnen und Amtstierärzte) auf dem Veterinär(Hygiene)zertifikat bestätigt. Dafür musste vom Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung ein elektronisches Zertifikatsübermittlungssystem etabliert werden.

Zu Frage 2:

➤ *Welche österreichischen Betriebe erhalten nun eine Bewilligung zum Export von Schweinefleisch nach China?*

Folgende Betriebe wurden (von der „Certification and Accreditation Administration of the People’s Republic of China“, CNCA) zugelassen und veröffentlicht:

- AT 61885 EG Jöbstl Bauerngut GmbH
- AT 60224 EG Steirerfleisch GmbH
- AT 61891 EG Norbert Marcher GmbH (2 Standorte)
- AT 61877 EG Fleischhof Raabtal GmbH
- AT 40821 EG Rudolf Großfurtner GmbH

Die Liste der Betriebe wird wie üblich gemeinsam mit dem Veterinärzertifikat auch online auf der folgenden Website zum Download zur Verfügung gestellt:

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/handel_export/exportbetriebe_in_drittstaaten/exportbetriebe_drittstaaten.html .

Zu Frage 3:

➤ *Welcher andere österreichische Betrieb strebt gegenwärtig eine Bewilligung zum Export von Schweinefleisch nach China an?*

Der Betrieb AT 20244 EG Norbert Marcher Gesellschaft m.b.H. war unter den sechs Betrieben, die in einem ersten Schritt von den chinesischen Behörden auditiert wurden und

das Zulassungsprozedere durchlaufen haben. Eine Bestätigung zur Zulassung ist von chinesischer Seite noch ausständig.

Zu Frage 4:

- *Nach welchen Kriterien wurden die nun bewilligten Betriebe ausgesucht, welche Form der Zertifizierung musste vorgelegt werden?*

Aufgrund der Vorgabe Chinas (CNCA), höchstens sechs Betriebe für die erste Runde der Auditierung für eine Exportzulassung einzubeziehen, wurden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz unter Berücksichtigung der chinesischen Anforderungen folgende Beurteilungskriterien für die Auswahl herangezogen:

- Schlachtzahl/Kapazität
- Prozentanteil Fleisch aus österreichischer Herkunft
- Erfahrungen aus bisherigen Kontrollen/Audits
- nur Schweine werden im Betrieb geschlachtet/zerlegt
- internes (Tief-)Kühlager vorhanden
- Zerlegung und Schlachtung an einem Standort

Zu den Fragen 4a) und 4b):

- a. *Was umfasst diese Zertifizierung?*
- b. *Wer hat die Zertifizierung ausgestellt und für welchen Zeitraum?*

Die Zertifizierung bzw. Zulassung umfasst die Exportberechtigung für Schweinefleisch. Das Zertifikat, d.h. Gesundheitszeugnis, wird durch den zuständigen Veterinär (Amtstierärztin oder Amtstierarzt) für jede Lieferung von Schweinefleisch, das nach China exportiert wird, ausgestellt. Damit wird bestätigt, dass der Betrieb sämtliche chinesischen (Gesundheits-) Bedingungen gemäß dem österreichisch-chinesischen Schweinefleischprotokoll erfüllt.

Zu Frage 4c):

- c. *Welche Form der laufenden Qualitätskontrolle gibt es?*

Regelmäßige Kontrollen werden auf Basis von risikobasierten jährlichen Kontrollplänen der Behörde durch die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte in den Betrieben durchgeführt, in

denen die Einhaltung aller relevanten Vorschriften des Rechts der Europäischen Union sowie des österreichischen Rechts (z.B. Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz und Verordnung (EG) Nr. 854/2004 mit Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs) überprüft werden. Darüber hinaus müssen Kontrollen für spezifische Drittlandsanforderungen zumindest einmal jährlich durchgeführt werden. Im Falle von China müssen diese Kontrollberichte am Ende jeden Jahres an die chinesischen Behörden übermittelt werden.

Zu Frage 5:

- *Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Fleischbestandteile, dürfen gewisse Teile des Schweinekörpers nicht exportiert werden?*

Es dürfen alle tauglichen Teile des Schweineschlachtkörpers gemäß chinesischer Definition exportiert werden.

Zu Frage 6:

- *Kam es in den österreichischen Betrieben, welche nun für den Export zugelassen wurden, in den vergangenen fünf Jahren zu Verstößen gegen Bestimmungen der Tierhalterverordnung oder des Tierschutzgesetzes?*

In den letzten Jahren wurden keine Verstöße betreffend die für China zugelassenen Betriebe an die Zentralbehörde gemeldet.

Zu Frage 7:

- *Wie oft wurden die nun für den Export zugelassenen Betriebe in den vergangenen fünf Jahren von behördlicher Seite auf die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen überprüft?*

Siehe auch Antwort zu Frage 4c). Bei den regelmäßigen Kontrollen wird auch die Einhaltung von Tierschutzbestimmungen überprüft. Die Häufigkeit der Kontrollen wird jährlich risikobasiert festgelegt und ist von verschiedenen Parametern, wie Betriebsgröße, Tätigkeit oder Kontrollergebnissen, abhängig.

Zu den Fragen 8, 9, 12, 22 und 30:

- *Wie viele Personen beschäftigen die fünf nun für den Export zugelassenen Betriebe in Österreich (Vollzeitäquivalente)?*
- *Woher bezogen die fünf nun für den Export zugelassenen Betriebe die Schweine für die Schlachtung im Jahr 2017 (bzw. 2016)?*
 - a. *Wie viele der in diesen Betrieben geschlachteten Schweine stammen aus österreichischer Aufzucht?*
 - b. *Wie viele der in diesen Betrieben geschlachteten Schweine stammen aus österreichischer Mast?*
 - c. *Wie viele der in diesen Betrieben geschlachteten Schweine stammen aus EU-Staaten, wie viele aus Drittstaaten?*
- *Ist aufgrund des Abkommens eine Ausweitung der Produktion bei den fünf nun für den Export zugelassenen Betrieben geplant bzw. zu erwarten?*
- *Welche und inwiefern sind österreichische Banken in den Export von Schweinefleisch nach China involviert?*
- *Wie sieht die Entwicklung der Anzahl der Schlachtbetriebe in den vergangenen zehn Jahren aus?*
 - a. *Wie viele Schweine wurden pro Betrieb im Zeitverlauf im Schnitt geschlachtet?*

Dazu liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Daten vor.

Zu Frage 10:

- *Gibt es Auflagen, wonach ein gewisser Anteil an den exportierten Erzeugnissen aus heimischer Aufzucht oder Mast stammen muss?*

Für die Schweinefleischexporte nach China ist im Protokoll festgelegt, dass nur in Österreich geborene, aufgezogene und geschlachtete Tiere exportiert werden dürfen.

Zu Frage 11:

- *Gibt es spezielle Auflagen, was die Belastung des Fleisches mit Medikamenten betrifft?*

Die chinesischen Anforderungen bezüglich maximaler Rückstandswerte von Medikamenten in Fleisch entsprechen den Vorgaben der Europäischen Union. In Österreich finden auf Basis der Rückstandskontrollverordnung regelmäßig entsprechende Kontrollen statt.

Zu Frage 13:

- *Wie viel Fördermittel bzw. Subventionen aus Gemeinde-, Landes- oder Bundesbudget haben die fünf nun für den Export zugelassenen Betriebe 2017 (bzw. 2016) erhalten?*

Die fünf für den Export zugelassenen Betriebe haben sowohl 2016 also auch 2017 keine Zahlungen aus dem Programm der Ländlichen Entwicklung erhalten. Darüber hinaus gab es auch keine nationalen Zahlungen des Bundes. Zahlungen von Gemeinden und nationale Landesförderungen liegen nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie viel europäische Fördermittel bzw. Subventionen haben die fünf nun für den Export zugelassenen Betriebe 2017 (bzw. 2016) erhalten?*
- *Erhalten die fünf nun für den Export zugelassenen Betriebe eigene Exportförderungen bzw. Subventionen für den chinesischen Markt?*
 - a. *Wenn ja: In welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja: Welche Auflagen sind daran gebunden?*

Die fünf für den Export zugelassenen Betriebe haben sowohl 2016 also auch 2017 von Seiten des Bundes keine Exportförderungen erhalten.

Zu Frage 16:

- *Wie profitieren andere landwirtschaftliche Betriebe als die fünf nun zum Export zugelassenen Schlachtbetriebe vom Abkommen?*

Durch die Schaffung zusätzlicher Exportmärkte findet eine Marktentlastung statt, die sich positiv auf die Preissituation im Schweinefleischsektor auswirkt. Dazu kommt, dass in China Teile vom Schwein nachgefragt werden, die in Europa nahezu unverkäuflich sind.

Aufgrund der Vereinbarungen, dass der Export von Schweinefleisch nur für Schweine, die auch in Österreich gehalten und geschlachtet wurden, zugelassen ist, kann jeder österreichische landwirtschaftliche Betrieb mit Schweinehaltung davon profitieren.

Zu Frage 17:

- *Wieso wurde nicht explizit der Export von Bio-Fleisch forciert?*

Beim Drittlandexport wird weltweit nicht zwischen Bio-Ware und konventionellen Produkten unterschieden. Die Außenhandelsstatistik und der gemeinsame Zolltarif der Europäischen Union weisen Bioprodukte nicht extra aus.

Zu Frage 18:

- *Wie schützt die Ministerin die kleinteilige Landwirtschaft, in der es zu immer stärkeren Konzentrationsbewegungen kommt, wenn die fünf Betriebe aufgrund des Abkommens mitunter eine marktbeherrschende Stellung einnehmen?*

Die Konzentration im Schweinesektor hat in den letzten Jahren zweifellos zugenommen. Sie ist aber in Österreich im Vergleich zu den anderen Staaten der Europäischen Union noch relativ gering. Eine marktbeherrschende Stellung ist nicht gegeben. Darüber hinaus ist der Erhalt der flächendeckenden Landwirtschaft – insbesondere der benachteiligten Gebiete und der Berggebiete – ein Schwerpunkt der österreichischen Agrarpolitik. Durch die Maßnahmen aus den Programmen der Ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 werden unsere bäuerlichen Familienbetriebe und die kleinstrukturierte Landwirtschaft weiterhin unterstützt. Unter anderem werden folgende Maßnahmen gesetzt: Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (insbesondere für Betriebe in Berggebieten), Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen sowie für Biolandbau (ÖPUL), Förderung für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie zur Diversifizierung.

Zu Frage 19:

- *Wie sehen die Transportwege für das nach China exportierte Schweinefleisch aus?*

Gefrorenes Fleisch wird üblicherweise in Containern mit Frachtschiffen geliefert.

Zu Frage 20:

- *Gibt es spezielle veterinärmedizinische Kontrollen bei nach China exportierten Schweinefleisch-Produkten?*

Für nach China exportierte Ware gibt es eine Reihe von speziellen Kontrollen, die gemäß dem österreichisch-chinesischen Schweinefleischprotokoll und auf Grund besonderer Bestimmungen aus dem chinesischen Recht (Normen) durchgeführt werden müssen.

Das sind beispielsweise (keine vollständige Aufzählung):

- Kontrolle von bestimmten physikalisch-chemischen Laboruntersuchungen, die vom Betrieb zu veranlassen sind (z.B. flüchtiger Basenstickstoff – Kennzahl für den Frischegrad des Fleisches).
- Kontrolle, dass die Schlachttiere aus Betrieben stammen, die frei von Krankheiten sind.
- Kontrolle am Betrieb, dass das für China bestimmte Schwein bzw. Schweinefleisch während des gesamten Produktionsablaufs (Schlachtung, Zerlegung, Lagerung und Transport) separiert bearbeitet und gehandhabt wird und nicht mit anderen Waren in Berührung kommen darf, die nicht für China zugelassen sind.
- Kontrolle, dass das Fleisch nach einem Schnellverfahren abgekühlt wird und dass Verpackung und Labelling den chinesischen Normen entspricht.

Zu Frage 21:

- *Gab es irgendwelche Bedingungen oder Nebenvereinbarungen, die sich auf das Abkommen zum Export von Schweinefleisch beziehen bzw. dieses ermöglichen?*

Nein. Das Prozedere mit China entspricht den üblichen, sehr aufwendigen, mehrjährigen Exportzulassungsprozessen bei tierischen Produkten (Milch, Fleisch, Futtermittel). Sofern es keine bilateralen Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Drittländern gibt, werden die Exportbedingungen mit den Drittländern individuell von jedem Mitgliedstaat vereinbart. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und die Zulassungsprozesse zu beschleunigen und zu priorisieren, wurde 2016 mit dem Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung eingerichtet. In dieser Zeit konnte vom Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung unter anderem die Exportzulassung für Rindfleisch nach Japan, Schweinefleisch für die Philippinen und Schweinefleisch und Schweinefleischprodukte nach Taiwan erreicht werden.

Zu Frage 23:

- *Wie viele Schweinefleisch-Schlachtnebenprodukte wurden 2017 (bzw. 2016) als Futtermittel verarbeitet?*

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Zu Frage 24:

- *Wie viele Schweinefleisch-Schlachtnebenprodukte wurden 2017 (bzw. 2016) exportiert?*

Im Jahr 2015 wurden 44.200 t, 2016 50.600 t und im Jahr 2017 50.300 t Schlachtnebenerzeugnisse vom Schwein (ohne Leber, frisch, gekühlt oder gefroren, KN 020630 und KN 020649) exportiert.

Zu Frage 25:

- *Wie viel Sojaschrot wurde jeweils 2015, 2016 und 2017 importiert?*

Im Jahr 2015 wurden 130.000 t, 2016 wurden 121.000 t und im Jahr 2017 wurden 100.000 t Sojabohnen (ganz oder geschrotet; KN 120109) importiert. Ebenfalls für Futterzwecke werden Ölkuchen aus der Sojaölproduktion (KN 2304) verwendet, davon wurden 2015 508.100 t, 2016 375.500 t und 2017 438.700 t importiert.

Zu Frage 26:

- *Welchem Zweck wurde das Sojaschrot zugeführt?*

Verarbeitungsprodukte von Sojabohnen wie Schrot oder Ölkuchen werden am häufigsten für die Nutztierfütterung verwendet.

Zu Frage 27:

- *Wie viel Sojaschrot wurde 2015, 2016 und 2017 jeweils in der Schweinemast eingesetzt?*

Es gibt keine amtlichen Statistiken, die die Verwendung des Sojaschrotes und der anderen möglichen Eiweißkomponenten in Futtermitteln jährlich dokumentieren.

Zu den Fragen 28 und 29:

- *Wie sieht die Entwicklung der Anzahl der Schweinezuchtbetriebe in den vergangenen zehn Jahren aus?*
 - a. *Wie viele Schweine wurden pro Betrieb im Zeitverlauf im Schnitt gezüchtet?*
- *Wie sieht die Entwicklung der Anzahl der Schweinemastbetriebe in den vergangenen zehn Jahren aus?*
 - a. *Wie viele Schweine wurden pro Betrieb im Zeitverlauf im Schnitt gemästet?*

Entwicklung der Schweinehaltung in Österreich

Angaben in Stück

	Mastschweine 50 kg und darüber	Zuchtschweine 50 kg und darüber	Gesamt Mastschweine u. Zuchtschweine 50 kg und darüber	Schweinebestand Ferkel, Jungschweine Mast- und Zuchtschweine	Schweinehalter
2008	1.163.125	297.830	1.460.955	3.064.231	39.837
2009	1.244.223	293.901	1.538.124	3.136.967	38.002
2010	1.245.380	284.691	1.530.071	3.134.156	30.805
2011	1.207.051	275.874	1.482.925	3.004.907	30.941
2012	1.208.177	263.200	1.471.377	2.983.158	28.857
2013	1.171.405	254.373	1.425.778	2.895.841	26.723
2014	1.166.424	246.870	1.413.294	2.868.191	25.641
2015	1.168.438	249.655	1.418.093	2.845.451	26.075
2016	1.147.942	240.756	1.388.698	2.792.803	24.224
2017	1.171.888	243.694	1.415.582	2.820.082	23.802

Quelle: Statistik Austria; Allgemeine Viehzählung per 01.12. des jeweiligen Jahres

Zu Frage 31:

- *Wie hoch ist die Nitratbelastung von Böden und Grundwasser rund um Schweinemastbetriebe?*
 - a. *Gibt es Untersuchungen, die zeigen, dass die Kontamination des Bodens in ländlichen Gebieten in Folge Ausbringung von Gülle erhöht ist?*
 - b. *Gibt es Untersuchungen betreffend den Zustand des Grundwassers in Gebieten rund um Schweinemastbetriebe?*

Die EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu setzen, um den Eintrag von Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen in die Gewässer zu begrenzen, und wird national über das Aktionsprogramm Nitrat umgesetzt, welches flächendeckend verpflichtende Maßnahmen enthält.

Die EU-Nitratrichtlinie erfordert, die Qualität der Gewässer hinsichtlich der Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu überwachen und darüber in regelmäßigen Abständen (alle vier Jahre) einen Bericht an die Europäische Kommission zu legen. Der letzte Nitratbericht wurde 2016 erstellt und kann auf der Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus eingesehen werden (https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-eu-international/europaeische_wasserpolitik/Nitratbericht_2016.html).

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 weist den Grundwasserkörper Traun-Enns-Platte (GK 100057) als Beobachtungsgebiet, wobei für diesen Grundwasserkörper eine Verbesserung der Nitratbelastung gegenüber dem Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 festgestellt werden kann. Für die betreffenden Grundwasserkörper der Steiermark ist ebenfalls eine Verbesserung der Nitratbelastung erkennbar: Die beiden Grundwasserkörper Leibnitzer Feld (GK 100098) und Unteres Murtal (GK 100102) waren im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 als Beobachtungsgebiete ausgewiesen, diese Ausweisung entfiel im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2015. <https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text.html>

Zu Frage 32:

- *Welche Maßnahmen wird die Ministerin setzen, um sicherzustellen, dass ein erhöhtes Volumen in der Schweinemast in Folge von Schweinefleisch-Exportabkommen wie jenem mit China nicht zu zusätzlichen Belastungen von Böden und Grundwasser führt?*

Mit der Novelle der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, die mit 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wurde erstmal eine Gebietskulisse ausgewiesen, in der verstärkte Aktionen von landwirtschaftlichen Betrieben gefordert werden. Die Gebietskulisse umfasst Regionen mit höheren Nitratwerten im Grundwasser sowie Regionen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.

Zu den Fragen 33 bis 35:

- *Welche Maßnahmen werden auf nationaler wie auf europäischer Ebene gesetzt, um die Abhängigkeit von Futtermittelimporten zu reduzieren?*
- *Gibt es Maßnahmen zur Förderung von heimischen Betrieben, welche in der Mast gezielt auf Alternativen zur Beimischung von importiertem Sojaschrot setzen?*
- *Gibt es Maßnahmen zur Förderung heimischer Soja-ProduzentInnen?*

Österreich verfolgt seit Jahren den Ausbau der gentechnikfreien Sojaproduktion. So konnte infolge verstärkter Anbauberatung und Forschungstätigkeit der Anbau in Österreich von 2010 auf 2017 von rd. 34.000 ha auf 64.000 ha gesteigert werden. Auch für 2018 ist eine weitere Anbausteigerung zu erwarten. Insbesondere in der Wiederkäuerfütterung kommen in Österreich auch wertvolle Ersatzeiweißfuttermittel wie z.B. die Getreideschlempe zum Einsatz.

Österreich hat in der aktuellen GAP-Periode den Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen wie Soja forciert und den Anbau von Leguminosen unterstützt.

Auf Bundes- und Landesebene werden in der laufenden Periode des Programms zur Ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 außerdem mit dem Agrarumweltprogramm Maßnahmen umgesetzt, die direkt oder indirekt dazu beitragen, die Produktion von Eiweißfuttermitteln in Österreich zu erhöhen. Vor allem Fruchtfolgeauflagen auf Ackerflächen unterstützen den heimischen Anbau von Sojabohnen, Ackerbohnen, Luzernen und anderen Eiweißpflanzen.

Eine direkte Förderung für den Anbau von Sojabohnen je Fläche erfolgt nicht, jedoch eine indirekte Begünstigung des Sojaanbaus durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik:

Die Anrechnung als Ökologische Vorrangflächen im Rahmen der Greening-Zahlungen: Die europäischen Landwirtinnen und Landwirte sind verpflichtet, ab einer Ackerfläche von 15 ha (mit gewissen Ausnahmen) am Betrieb mindestens 5% Flächen im Umweltinteresse anzulegen. Dazu können verschiedene Flächenkategorien von den Mitgliedstaaten ausgewählt werden. Österreich hat hier insbesondere den Anbau von Soja bzw. auch anderen stickstoffbindenden Pflanzen unterstützt. Ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auf diesen Flächen nicht zulässig.

Darüber hinaus werden auch entsprechende Initiativen zur Förderung des heimischen Sojaanbaus unterstützt (z.B. der Verein „Donau Soja“). Dadurch soll eine klare Erkennbarkeit von heimischem Soja und auch ein vermehrter Einsatz unterstützt werden. Begleitet werden derartige Ansätze von umfassenden Bildungs- und Beratungsangeboten als auch der Unterstützung von Innovationsprojekten (z.B. über die Europäische Innovationspartnerschaft).

Das Thema Eiweißpflanzen wird auch in der österreichischen Präsidentschaft eine bedeutende Rolle spielen. Im Rahmen der Ratspräsidentschaft wird Österreich gemeinsam mit der Europäischen Kommission vom 22. bis 23.11.2018 in Wien eine Eiweißpflanzenkonferenz abhalten. Dabei wird seitens der Europäischen Kommission ein „EU-Protein-Plan“ vorgestellt werden. In diesen Bericht werden die Ergebnisse sowohl bilateraler Treffen zur Diskussion der Situation innerhalb der Mitgliedstaaten, als auch thematischer Workshops und einer externen Marktstudie einfließen. Bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erwartet.

Kommissar Hogan und die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus werden an der Konferenz teilnehmen.

Zu Frage 36:

- *Wird die Ministerin eine Änderung des AMA-Gesetzes vorschlagen, welches Soja bislang nicht vorsieht, und damit eine Diskriminierung heimischer Soja-ProduzentInnen beenden?*

Inwieweit eine Nicht-Erwähnung von Soja im AMA-Gesetz eine Diskriminierung heimischer Sojaproduzentinnen und -produzenten darstellen soll, ist leider nicht nachvollziehbar.

Die im Rahmen der im Regierungsprogramm verankerten Evaluierung des AMA-Gesetzes wird sich umfassend mit allen relevanten Themen beschäftigen.

Die Bundesministerin

